CH-2537 Vauffelin / Biel Telefon 032 / 321 66 00 032/321 66 01 **Dynamic Test Center AG** Centrum für Dynamische Tests AG Centre de Tests Dynamiques SA



Bestätigung Nr. P-6083/17

			What is a second and a second a			
Handelsbezeichnung:	BMW X1					
Тур:	F1X					
EG-TG-Nr:	e1*2007/46-xxxx/xxxx*1676					
Antriebsart:	Allradantrieb					
VIN-Code:	Alliadalities					
Änderungsbezeichnung.:	Felgen-/Reifenumrüstung					
Änderungstypen:						
, macrangotypon	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)					
	x = Platzhalter für alle Nummern					
Umbaufirma:	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen					
Umbauteile::	Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden:					
Felgen:	Felgendimension					
	Einpresstiefe ET					
Abkürzungen:	B/Ø	VA				
VA = Vorderachse	6 bis 9 x 17	≥ +4 mm	HA ≥ -1 mm			
HA = Hinterachse	7 bis 9 x 18	≥ +4 mm	≥-1 mm			
B = Felgenmaulweite	7 bis 11 x 19	≥ +4 mm	≥ -1 mm			
Ø = Felgendurchmesser	8 bis 12 x 20	≥ +4 mm	≥ -1 mm			
ET = Einpresstiefe	8 bis 12 x 21	≥ +4 mm	≥ -1 mm			
LT Empressions	Auflagen und Erklärungen:					
	ET= Einpresstiefe	Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Be grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.				
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner				
	Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen				
	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich				
	Felgeneignungserklärung	Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen.				
Reifen:	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.				
	Auflagen und Erklärungen:					
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung v	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller			
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)				
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)				

notwendige Anpassungen: -

Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Die minimalen Einschraublängen der Schrauben

Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex

Einschraublänge Gewindeart bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender M12 x 1.5 > 6 1/2 Umdrehungen Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a. M12 x 1.25 / M14 x 1.5 > 7 1/2 Umdrehungen

Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 29.05.2017 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-17-0048-TK010 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.: -

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Тур	Kombinationsmöglich Bauteile	hkeiten mit zusätzliche Originalzustand	n Abänderungen/Origina Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	alzustände zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrijetung gemäes Verderseite		noito
A1b	ΔET > 1%	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1c	Radsturz		X	
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	Χ	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	Х	X	2) 3)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A4a	Lenkungen	Χ	X	
A4b	Lenkhilfe	Χ	X	
A5a	Motorleistung	X	4)	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)
A10	passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)
	X = in dieser Bestätigung i	mit eingeschlossen	= zur Zeit nicht m	it eingeschlossen

¹⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 30. Juni 2017

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

MBWallsco

B Gearler

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

²⁾ Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

³⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

⁴⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

⁵⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.